

Eignungskriterien

Wissenschaftliche Unterstützung der Arbeit

des Expertenkreises Transformation der Automobilwirtschaft

1. Allgemeine Angaben zum Bieter

Aussagekräftiges Profil des Bewerbers inklusive Unternehmensdarstellung, insbesondere Geschäftstätigkeit, Mitarbeiterzahl und -struktur, Gesellschafterstruktur und ggf. Konzernzugehörigkeiten (gesellschaftsrechtliche Verflechtungen, auch sonstige finanzielle Beteiligungen bzw. wirtschaftliche Verknüpfungen), Hauptsitz und ggf. Standorte sowie Darstellung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte.

a. Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Dabei müssen Angaben zu Rechtsform und Mitgliedern der Bietergemeinschaft, zu Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft sowie zum vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft gemacht werden.

b. Beabsichtigte Unterauftragsvergabe

Der erfolgreiche Bieter hat den Auftrag als Auftragnehmer in eigener Verantwortung auszuführen. Dabei kann er sich auch Dritter bedienen (Unterauftragsvergabe). Zwischen Unterauftragnehmer und Auftraggeber kommt keine Vertragsbeziehung zustande.

Im Falle einer beabsichtigten Unterauftragsvergabe ist diese im Angebot mit Hinweis auf den Leistungsbestandteil, der als Unterauftrag vergeben werden soll, sowie (soweit möglich) unter Benennung des Unterauftragnehmers anzuzeigen.

Die Benennung des Unterauftragnehmers hat spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Auftragsausführung mindestens in Textform (bspw. E-Mail) zu erfolgen. Unter Umständen werden Bieter bereits vor Zuschlagserteilung aufgefordert, etwaige Unterauftragnehmer zu benennen.

Sofern während der Vertragslaufzeit ein zuvor benannter Unterauftragnehmer ersetzt werden soll, ist dies gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls in Textform anzuzeigen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beleg: Sofern für die berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit eine Pflicht zur Eintragung in einem der in Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU (Seite 160) über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, einen Ausdruck der Eintragung, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist ist. Für Bieter aus Deutschland sind die betreffenden Register das Handelsregister, die Handwerksrolle, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister oder die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

Der Beleg ist im Falle einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a. **Formlose Eigenerklärung**, dass die in §§ 123 und 124 GWB aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen.
- b. **Umsatz:**
 - Formfreie Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre sowie über die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, im für den zu vergebenden Auftrag relevanten Geschäftsfeld. Dieser ist im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt vorzulegen, deren Umsatz berücksichtigt werden soll.
- c. **Ausreichendes Personal:**
 - Mindestanforderung: Mindestens zehn fest angestellte Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen können summiert werden), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei Jahre. Mitarbeitende in befristeten und geringfügig beschäftigten Arbeitsverhältnissen sowie freie Mitarbeitende sind nicht einzurechnen.
 - Beleg: Formfreie Erklärung zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten in den – sofern verfügbar – letzten drei Jahren. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss deutlich werden, welche Teile des beschriebenen Personals zu welchen Mitgliedern der Bietergemeinschaft gehören.

4. Fachkunde

Anforderung:

Der AN muss seine berufliche Leistungsfähigkeit in folgenden Bereichen durch die Vorlage geeigneter Referenzen belegen:

- 1) Studien im Bereich der Automobilwirtschaft
- 2) Außerdem muss der AN für jedes Arbeitspaket auf das er sich beworben hat seine berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage geeigneter Referenzen belegen:
 - AP 1: Dekarbonisierung der Automobilen Wertschöpfungsketten
 - AP 2: Smart Car: Software, Digitalisierung, Automatisierung
 - AP 3: Resilienz der automobilen Wertschöpfungs- und Liefernetzwerke
 - AP 4: Beschäftigung, Weiterbildung und Qualifizierung, Strukturpolitische Aspekte in den Automobilregionen
 - AP 5: Normung & Standardisierung für das Mobilitätssystem der Zukunft
 - Optionale Leistung: AP Ökosystem Batterie/Brennstoffzelle

Beleg:

Referenzen von mindestens zwei, maximal vier Aufträgen im Bereich 1 sowie mindestens zwei, maximal vier Aufträgen für jedes Arbeitspaket in Bereich 3 auf welches der AN sich bewirbt. Mehrfachnennungen der gleichen Referenz für unterschiedliche Bereiche sind zulässig. Es können in unterschiedlichen Bereichen auch verschiedene Referenzen desselben Auftraggebers angegeben werden. Bewerber können auch Referenzen von Unterauftragnehmern einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben.

Referenzaufträge müssen mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenden Auftrag notwendige Fachkunde des Bewerbers zulassen. Die relevante (Teil)Leistung muss nach dem 01.01.2017 erbracht worden sein.

Eine Referenz soll insgesamt nicht mehr als eine halbe Seite umfassen. Zu jedem Referenzauftrag sind folgende Angaben zu machen:

- Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes,
- Auftraggeber/Leistungsempfänger mit Angaben von Kontaktdaten;
- kurze sachgerechte Angaben zu Arbeitsergebnissen,
- eindeutige inhaltliche Zuordnung des Referenzauftrags zu einem oder mehreren der entsprechenden oben genannten Bereichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Referenzen inhaltlich zu prüfen, ggf. durch Kontaktierung der Ansprechpartner. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich zur Beurteilung der Eignung.

5. Nichtvorliegen von Interessenkollisionen

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenkollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/ oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung mit obenstehendem Inhalt.

Vor Zuschlagserteilung ist die Vergabestelle gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vom zu Beauftragenden eine Registerabfrage zu starten.

Bei Bietergemeinschaften betrifft die Abfragepflicht alle an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen.

Dazu werden nachfolgende Angaben benötigt:

- 1) Registerangaben: inländisches oder ausländisches Register, Registergericht, Registertyp, Registernummer und Rechtsform
 - a. Sofern für die berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit eine Pflicht zur Eintragung in einem der in Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, einen Ausdruck der Eintragung, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist ist.
- 2) Umsatzsteuer-ID

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs behält sich die Vergabestelle vor, nach § 6 Absatz 1 WRegG abzufragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will.